

Universität Leipzig
Zentrum für Lehrer/innenbildung und Schulforschung

Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Dritter Teil: Fächer Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik- Hauswirtschaft/ Soziales

Vom 6. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 fachspezifische Zugangsvoraussetzung
- § 3 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 4 Inhalte des Studiums
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/Soziales, das Studium des Fachs Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/Soziales im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.

§ 2

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Studienbewerber/innen müssen zu Studienbeginn nachweisen, dass sie ein einschlägiges Praktikum im Umfang von zwei Wochen absolviert haben (nicht anerkannt werden kann das Schülerbetriebspraktikum). Das Praktikum kann in den Bereichen: Holz- und Metallverarbeitung, Bau, Technik/Elektronik, Gartenbau und Landwirtschaft, Gastronomie und in weiteren WTH/S assoziierten Bereichen absolviert worden sein.

§ 3

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Ziel des Studiums ist die Befähigung der Studierenden zu fachspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten in ausgewählten für die im Unterrichtsfach relevanten Bereiche von Ökonomie, Ökologie, Ökotrophologie, Technik, Arbeitswissenschaft sowie Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Im Mittelpunkt steht der Erwerb von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/Soziales, die als Grundlage für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages im gewählten Lehramt erforderlich sind. Das Studium soll die Voraussetzungen für die Erste Staatsprüfung und die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für dieses Lehramt schaffen.

- (2) Außerdem haben die Studierenden fachliche, fachdidaktische, methodische und soziale Kompetenzen erworben, die sie für wissenschaftliches Arbeiten (selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit) im Fach Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/Soziales qualifiziert. Dazu gehören Spezifika des Fachgebiets, spezifische Handlungskompetenz sowie Kreativität und Innovationsbereitschaft.
- (3) Des Weiteren werden Kompetenzen des Fachgebiets und seiner angrenzenden Disziplinen (fachspezifische und fachübergreifende Themen, Konzepte, Terminologien, Fragestellungen und Methoden) vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, praxisorientiertes Fachwissen und Fachkönnen unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Konzepte nachzuweisen.

§ 4

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der zentralen Fachwissenschaften (Wirtschaftswissenschaft, Technikwissenschaft, Ökologie, Ökotoxikologie sowie Gesundheits- und Sozialwissenschaften), dazu entsprechende Methoden und die Fachdidaktik. Studieninhalte sind: Grundkenntnisse in Volks- und Betriebswirtschaft und im ökonomischen Handeln; Didaktik der Arbeitslehre und arbeitswissenschaftliche Aspekte; Technik und Gesellschaft, Technikverständnis und technische Prinzipien, ausgewählte Inhalte und Methoden technischer Disziplinen; Wirtschaftslehre des Haushalts, Verbraucherbildung, Ernährungslehre, Textilgestaltung, Wohnökologie und öffentlicher Raum, freizeitpädagogische Grundlagen, Übergangsgestaltung in die berufliche Bildung; Berufe und Berufsentwicklung.

§ 5

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staats-

prüfung für das Lehramt Sonderpädagogik immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XVI: Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft/Soziales_vom 7. April 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 7, S. 1 bis 10), zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 13. August 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 30, S. 43 bis 45), außer Kraft.

- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Sie wurde vom Zentrumsrat des Zentrums für Lehrer:innenbildung und Schulforschung am 13. Juli 2022 beschlossen. Diese Studienordnung wurde am 28. Juli 2022 durch das Rektorat genehmigt.
Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 3. August 2022 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 26. September 2022 (Az.: 3-7238/9/13-2022/54429) bestätigt.

Leipzig, den 6. Juni 2023

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt
Sonderpädagogik Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales Studienablaufplan/
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik 1		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")		1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
30-WTH-002 Ökotrophologie I: Grundlagen der Haushaltswissenschaft		1.	P	1	300	10
Seminar "Einführung in die Haushaltswissenschaften, Wohnkultur und Textilkunde" (2SWS) _ _ _						
Seminar "Lebensmittelverarbeitung und Warenkunde" (1SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Textiles Gestalten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bildungswissenschaften 1-7		2./3./ 4./7./ 8.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
30-WTH-001 Grundlagen von Wirtschaft und Arbeit		2.	P	1	300	10
Seminar "Grundlagen wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Prozesse" (2SWS) _ _ _ _						
Seminar "Arbeit aus ökonomischer, kultureller und psychologischer Perspektive" (2SWS) _ _ _ _						
Seminar "Betriebswirtschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

30-WTH-0011 Ökotrophologie II: Einführung in die Ernährungswissenschaften		3.	P	1	150	5
Seminar "Grundlagen der Ernährung" (2SWS)						
Übung "Ökotrophologisches Labor und Lehrküche" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
30-WTH-0012 Grundlagen der Technik I: Fertigungsverfahren und Maschinenkunde		3.	P	1	150	5
Seminar "Grundlagen der Fertigungslehre" (2SWS)						
Seminar "Werkzeuge und Maschinen, eingesetzte Verfahren sowie Arbeitsgebiete der Technik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Körper - Stimme - Kommunikation		4./7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Politische Bildung und Medienbildung an der Schule		4./7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
30-WTH-0013 Grundlagen der Technik II: Technik im schulischen Kontext		4.	P	1	150	5
Seminar "Materialkunde sowie Systematisierung Konstruktion und allgemeine Technologie" (1SWS)						
Übung "Arbeitstechniken Fertigungslehre" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 30-WTH-0012				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
30-WTH-0014 Ökotrophologie III: Ernährungs- und Verbraucherbildung		4.	P	1	150	5
Seminar "Vertiefung Ernährungswissenschaften" (1SWS)						
Seminar "Verbraucherbildung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen 30-WTH-0002 und 30-WTH-0011				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
30-WTH-0015 Grundlagen der Elektrotechnik I		5.	P	1	150	5
Seminar "Grundlagen der Elektrotechnik" (2SWS)						
Seminar "Elektrische Schaltungen und elektrische Geräte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
30-WTH-0018 Fachdidaktik I: Einführung in die Fachdidaktik des Fächerverbands WTH/S		5.	P	1	150	5
Seminar "Grundlagen der Fachdidaktik WTH/S" (2SWS)						
Seminar "Planung ausgewählter Aneignungsgegenstände und Lernprozesse im Fächerverband WTH/S" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Module 30-WTH-0001, 30-WTH-0002, 30-WTH-0011 bis -0014				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

Allgemeine Sonderpädagogik 2			6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
30-WTH-0016 Experimentelles Arbeiten im Fächerverbund WTH/S			6.	P	1	150	5
Seminar "Experimente zum Verständnis technischer und naturwissenschaftlicher Prozesse" (1SWS)							
Seminar "Konstruktion von Aufgaben zum Aufbau experimenteller Kompetenzen" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme an dem Modul 30-WTH-0015				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
30-WTH-0019 Fachdidaktik II: Planung und Gestaltung von Lernprozessen im Fächerverbund WTH/S			6.	P	1	150	5
Übung "Fachspezifische Unterrichtsplanung" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme an den Module 30-WTH-0001, 30-WTH-0002, 30-WTH-0011 bis -0014, 30-WTH-0018				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
30-WTH-0007 Forschung und Lehre im Fächerverbund WTH/S			7.	P	1	150	5
Seminar "Lehr- und Lernforschung im Bereich WTH/S" (1SWS)							
Übung "Wissenschaftliches Arbeiten im Fachbereich WTH/S" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme an den Modulen 30-WTH-0018 und -0019				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
30-WTH-0020 Berufsorientierung I: Organisation und Gestaltung beruflicher Orientierungsprozesse			7.	P	1	150	5
Seminar "Konzepte und Modelle beruflicher Orientierungsprozesse" (2SWS)							
Übung "Methoden der Berufsorientierung" (1SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme am Modul 30-WTH-0001, 30-WTH-0002, 30-WTH-0011 bis -0015, 30-WTH-0018, 30-WTH-0019				
Modulturnus:			jedes Wintersemester				
30-WTH-0010 Projektentwicklung im Fächerverbund WTH/S			8.	P	1	150	5
Seminar "Projekte im Fächerverbund WTH/S" (1SWS)							
Übung "Planung, Durchführung und Evaluation eines ausgewählten Projekts des Fächerverbunds" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme an den Modulen 30-WTH-0018 und -0019				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
30-WTH-0021 Berufsorientierung II: Arbeitswelt aus Sicht beruflicher Orientierungsprozesse			8.	P	1	150	5
Seminar "Analyse beruflicher Arbeit" (1SWS)							
Seminar "Aktuelle Entwicklungen der Arbeitswelt" (1SWS)							
Praktikum "Berufsorientierung" (0SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:			Teilnahme am Modul 30-WTH-0001, 30-WTH-0002, 30-WTH-0011 bis -0014, 30-WTH-0018 bis -0020				
Modulturnus:			jedes Sommersemester				
Staatsprüfung						900	30
Summe:						9000	300